

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Mehrgenerationen-Platz und 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB)

hier: Bekanntmachung der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich BP Nr. 33 „Mehrgenerationen-Platz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Mehrgenerationen-Platz“ beschlossen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Das Planungsgebiet befindet sich im Nordwesten von Winkelhaid und liegt an der Reicherzaunstraße. Es umfasst eine unbebaute Fläche im Norden des Gewerbegebietes Mayerhöfen. Das Planungsgebiet ist ca. 3.900 m² (ca. 0,4 ha) groß und umfasst die Flurstücke Nummer 732/1 (tlw.), 732/2 (tlw.) und 748/2 der Gemarkung Winkelhaid.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso aus dem beigefügten Kartenausschnitt (Lageplan), in dem der Planbereich gekennzeichnet ist. Der Kartenausschnitt ist als Anlage Teil dieser Bekanntmachung.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von Baurecht für Errichtung eines Mehrgenerationen-Platzes am Ortsrand um dem Spielflächendefizit in der Gemeinde entgegenzuwirken und eine Fläche mit hoher Aufenthaltsqualität für alle Generationen mit Angeboten für Spiel, Sport und Bewegung, sowie Sitz- und Verweilmöglichkeiten zu schaffen. Im Flächennutzungsplan wird eine öffentliche Grünfläche festgesetzt

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch den Gemeinderat am 25.06.2019 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

11.07.2019 bis einschließlich 12.08.2019

im Rathaus Winkelhaid, Penzenhofener Str.1, 1.OG Zimmer 12/14, 90610 Winkelhaid, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

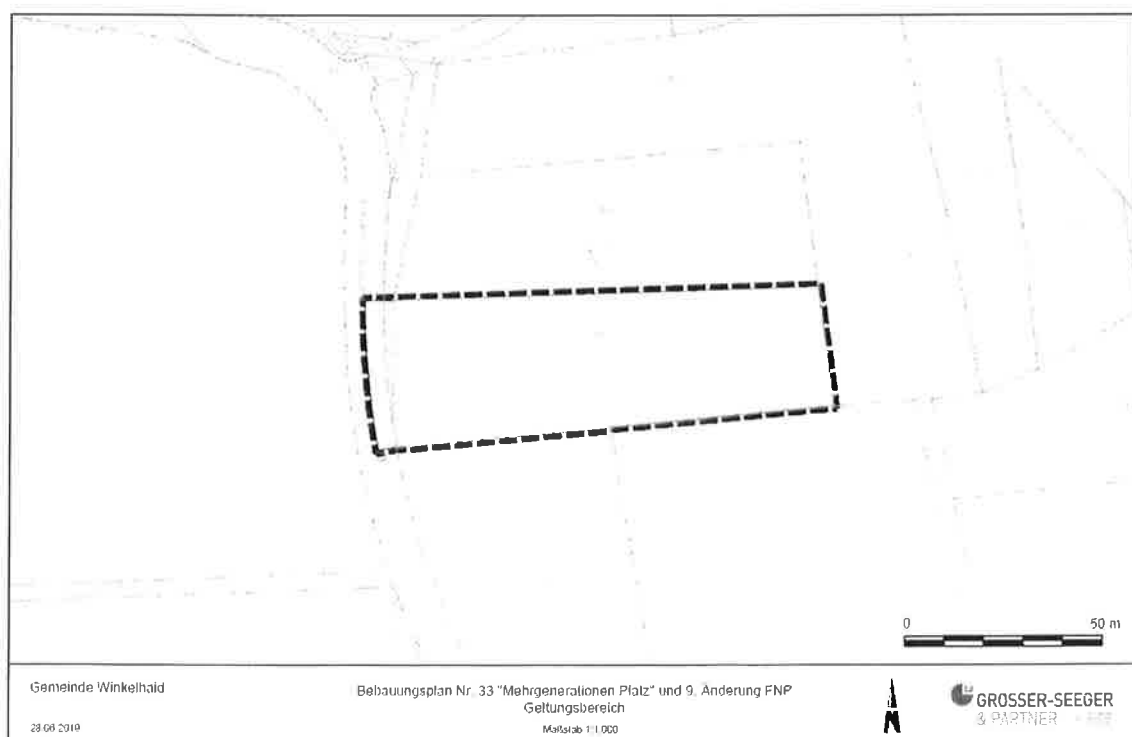
Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden (Montag von 08.00-12.00 Uhr, 13.00-15.30 Uhr, Mittwoch 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00-12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Winkelhaid Penzenhofener Straße 1, 90610 Winkelhaid abgegeben werden.

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes zur Planung (zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Mensch, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, sowie deren Wechselwirkungen) vor. Ferner liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zu den Schutzgütern zur Einsichtnahme vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Stellungnahme des Landratsamts Nürnberger Land vom 18.10.2018 (Altlasten)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Stellungnahme des Landratsamts Nürnberger Land vom 18.10.2018 (Gewässer, Schutzgebiete)
Pflanzen und Tiere	<ul style="list-style-type: none"> Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth vom 19.10.2018 (Waldausgleich) Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 05.10.2019 (Betroffenheit von Wald)
Mensch und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Schalltechnische Untersuchung Bericht Nr. 090-6016 von Möhler + Partner Bamberg vom 27.05.2019 Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbands vom 15.10.2019 (Gefahr von Verunreinigungen) Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 08.10.2018 (Immissionen durch den Eisenbahnbetrieb) Stellungnahme des Landratsamts Nürnberger Land vom 18.10.2018 (Immissionsschutz) Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 19.09.2019 (Brandschutz)
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> Stellungnahme des Planungsverbands Region Nürnberg - Regionsbeauftragter vom 02.10.2018 (landschaftliches Vorbehaltsgebiet, ökologische und landschaftsgestalterische Funktionen)
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege vom 16.10.2018 (Hinweispflicht)

Außerdem können die Planunterlagen im Internet auf der Seite www.winkelhaid.de unter dem Punkt „Rathaus“ – „Bauamt“ - „Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden. Verbindlich sind die ausliegenden Fassungen im Rathaus.




Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Winkelhaid, den 04.07.2019

GEMEINDE WINKELHAID

Michael Schmidt
Erster Bürgermeister